

Tagesordnungspunkt

Vorlage



2016/0047/KT

HOCHTAUNUSKREIS

Absender

Büro der Kreisorgane, Ehrenamt und Bürgerreferat

Beratungsfolge	Termin
Kreistag	11.07.2016

Berufung der Mitglieder des Kuratoriums der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung. Stiftung für Kunst und Kultur im Hochtaunuskreis

Beschluss

Dem Kreisausschuss werden 17 Personen für das Kuratorium der Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung zur Berufung vorgeschlagen.

Begründung

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat 2008 der Errichtung der „Johann-Isaak-von-Gerning-Stiftung. Stiftung für Kunst und Kultur im Hochtaunuskreis“ zugestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungsverfassung besteht das Kuratorium aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern.
Diese 17 Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Kreistages des Hochtaunuskreises aus dessen Mitte vom Kreisausschuss des Hochtaunuskreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft des Hochtaunuskreises berufen.

Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, dass sich der Vorschlag zur Zusammensetzung des Kuratoriums unter Berücksichtigung der Konstellation des Kreistages nach der Berechnungsmethode Hare-Niemeyer richtet.

gez. Ulrich Krebs
Landrat